

04.19

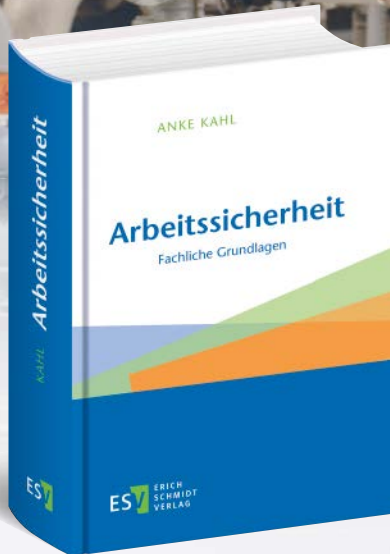
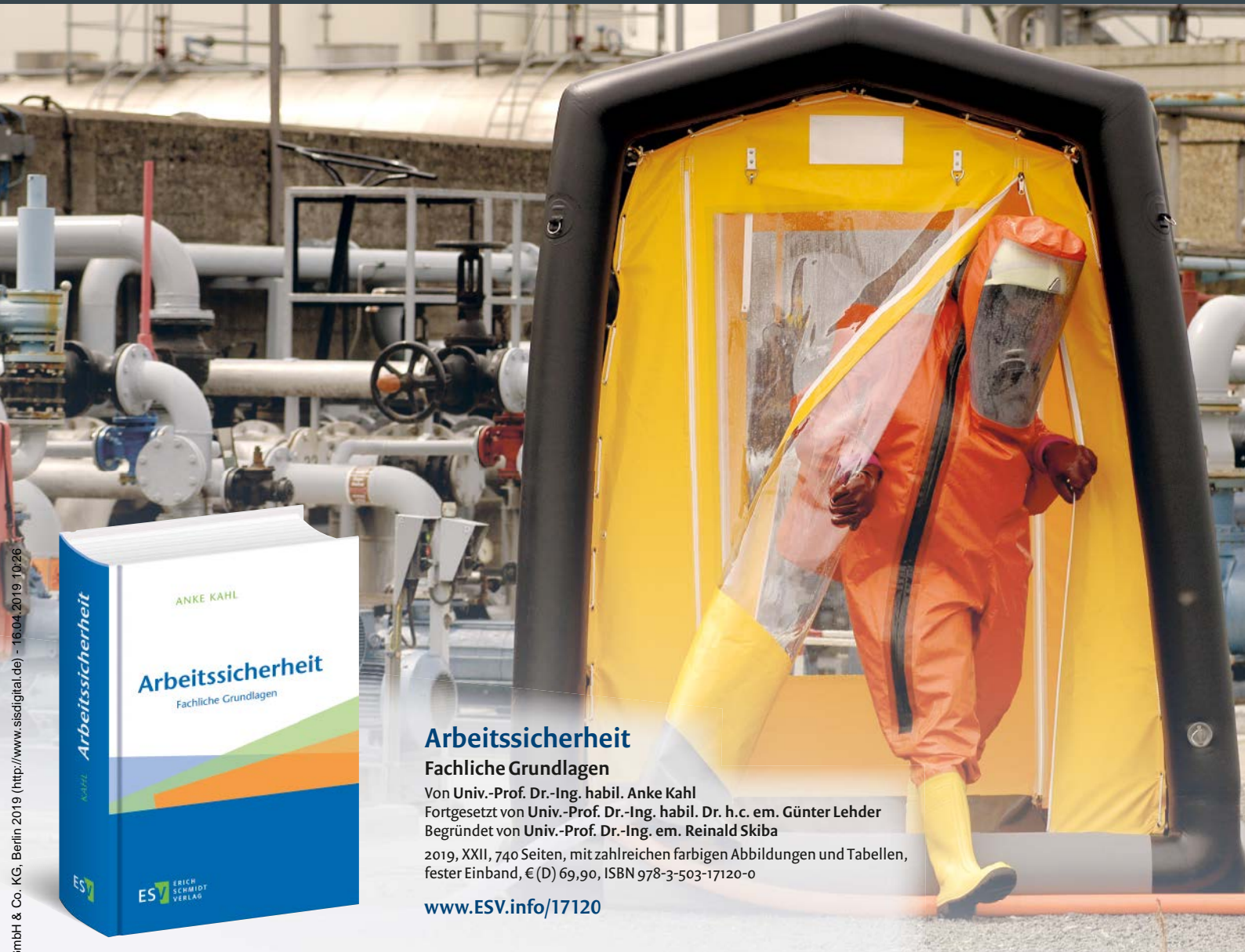
Lizenziert für Frau Sabine Sommer.
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
In Kooperation mit:



70. Jahrgang
April 2019
ISSN 2199-7330
1424

sicher ist sicher

www.SISdigital.de



Arbeitssicherheit Fachliche Grundlagen

Von Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Anke Kahl
Fortgesetzt von Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. em. Günter Lehder
Begründet von Univ.-Prof. Dr.-Ing. em. Reinald Skiba
2019, XXII, 740 Seiten, mit zahlreichen farbigen Abbildungen und Tabellen,
fester Einband, € (D) 69,90, ISBN 978-3-503-17120-0

www.ESV.info/17120

Die neue DGUV Vorschrift 49
„Feuerwehren“ 166

Arbeiten mit bedingter Gesundheit in
kleinen und mittleren Betrieben 177
Warum führen Betriebe keine
Gefährdungsbeurteilungen durch? 185

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG



SABINE SOMMER

Warum führen Betriebe keine Gefährdungsbeurteilungen durch?

Arbeitgeber*innen sind durch das Arbeitsschutzgesetz von 1996 verpflichtet, die Arbeitsbedingungen im Betrieb auf Gefährdungen für die Beschäftigten hin zu beurteilen und so Umfang und Anforderungen an erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen zu bestimmen. Die Ergebnisse der repräsentativen Betriebsbefragung 2015 der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) belegen demgegenüber, dass nur rund die Hälfte der Betriebe angibt, derartige Beurteilungen durchzuführen. Warum die andere Hälfte der Betriebe keine Beurteilungen durchführt, ergibt sich ebenfalls aus den Daten der Befragung.

Die Antwort lautet nicht: „Weil Hilfestellungen fehlen!“...

Befragt nach möglichen Gründen der Nichtdurchführung von Gefährdungsbeurteilungen wird von den Betrieben am seltensten das Fehlen von Hilfestellungen genannt. Nur rund 14% der Betriebe macht dies geltend. Ein ähnlich geringer Anteil von Betrieben führt unklare gesetzliche Anforderungen an; ein Viertel der Betriebe sieht in der Unkenntnis von Vorschriften einen Grund für eine fehlende Gefährdungsbeurteilung. Mehr als jeder vierte Betrieb ohne Gefährdungsbeurteilung macht diese Aussagen. Zwischen Betrieben aus dem Produktionsbereich und aus dem Dienstleistungsbereich gibt es Unterschiede von 5% bei den Gründen „fehlende Hilfestellungen“ und „unklare gesetzliche

	alle Betriebe ohne Gefährdungsbeurteilung	Betriebe aus dem Produktionsbereich	Betriebe aus dem Dienstleistungsbereich
keine nennenswerten Gefährdungen	81,0	65,4	84,5
Mitarbeiter erkennen Sicherheitsdefizite ohnehin selbst und melden oder beseitigen	83,2	88,0	82,1
Hilfestellungen Fehlen	13,8	18,2	12,8
gesetzliche Anforderungen unklar	14,7	18,2	13,6
Nutzen zu gering	40,4	46,0	39,1
Vorschriften nicht bekannt	27,4	27,8	27,3

Tab. 1: Gründe für die Nichtdurchführung von Gefährdungsbeurteilungen (in %, Mehrfachnennungen, GDA Betriebsbefragung 2015; n = 2.909)

Anforderungen“. Bei der Bedeutung mangelnder Kenntnis der Vorschriften unterscheiden sich die Sektoren nicht (Tab. 1).

... vielmehr hat es etwas mit der Einschätzung der betrieblichen Situation zu tun....

Die zwei am häufigsten genannten Gründe (jeweils über 80% der Betriebe), die für die Nichtdurchführung von Gefährdungsbeurteilungen angeführt werden, sind,

- ▶ dass keine nennenswerten Gefährdungen vorliegen und
- ▶ dass die Beschäftigten Sicherheitsdefizite selbst erkennen sowie melden oder beseitigen.

Mit einem geringen Nutzen von Gefährdungsbeurteilungen begründen dies rund 40% aus dieser Gruppe.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass ca. ein Drittel der Gruppe von Betrieben, die Gefährdungsbeurteilungen durchführen, deren Nutzen eher gering und sehr gering einschätzt und dies am häufigsten mit den gleichen Argumenten begründet, wie die Gruppe ohne Gefährdungsbeurteilung deren Nichtdurchführung (Tab. 2).

kaum Gefährdungen	62
Mitarbeiter erkennen Sicherheitsdefizite ohnehin selbst und melden oder beseitigen	91
Aufwand dafür ist zu hoch	42
Instrument passt nicht zu unseren betrieblichen Abläufen und Risiken	54
sonstige Gründe	24

Tab. 2: Gründe für eine eher und sehr geringe Nutzeneinschätzung von Gefährdungsbeurteilungen (in %, Mehrfachnennungen, Basis: GDA-Betriebsbefragung 2015, n = 1.256 (Betriebe, die Gefährdungsbeurteilungen durchführen und deren Nutzen eher gering und sehr gering einschätzen))

... d. h. die Antwort liegt in einem reduzierten Gefährdungs- und Rollenverständnis...

In einem Großteil der Betriebe ist die Sicht auf Arbeitsschutz immer noch eher an scheinbar offensichtlichen Schädigungsrisiken (Unfälle, Lärm,...) orientiert. Gibt es im Betrieb solche Gefährdungen nicht, wird dies insgesamt als Abwesenheit von Gefährdungen gedeutet und eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen für nicht erforderlich gehalten. Die Beurteilung einer Vielzahl von relevanten Arbeitsaspekten – wie z.B. manuelle Tätigkeiten, Arbeitszeitgestaltung, soziale Beziehungen etc. – bleibt damit unsichtbar. Die Chancen einer umfassenden sicherheits- und gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen werden nicht genutzt.

Zudem deuten die Befragungsergebnisse darauf hin, dass die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nicht primär als Verant-

wortung der Arbeitgeber*innen verstanden wird. Zwar ist es vor dem Hintergrund der im ArbSchG verankerten Mitwirkungspflichten der Beschäftigten sowie unter dem Gesichtspunkt einer für den betrieblichen Arbeitsschutz förderlichen Partizipation durchaus positiv, wenn die befragten Betriebsleitungen angeben, dass ihre Beschäftigten Sicherheitsmängel erkennen, berichten und abstellen. Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit der Beschäftigten entbinden die Arbeitgeber*innen und der neben diesen verantwortlichen Personen aber in keinem Fall von ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

... sowie in der Unklarheit darüber, was eine Gefährdungsbeurteilung leisten muss und kann.

Dass rund 40% der Betriebe, ohne überhaupt eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt zu haben, dies mit einem geringen Nutzen begründen, mag mit der – in ihrer Pauschalität unzutreffenden – Vorstellung zusammenhängen, dass die Gefährdungsbeurteilung – gerade auch für kleinere Betriebe – ein kompliziertes, aufwändiges und bürokratisches Verfahren ist. Andererseits kann die kritische Nutzeneinschätzung auch darauf hindeuten, dass Betriebe nicht immer realistische Erwartungen an die mit einer Gefährdungsbeurteilung erreichbaren Ergebnisse und Wirkungen haben, z. B. Wunsch nach kurzfristigen Erfolgen.

Was kann zu einer Steigerung der Umsetzungsquote beitragen?

Insgesamt zeigen die Befunde zu den Gründen der Nichtdurchführung, dass Motivation und Information zu Funktion und Umfang von Gefährdungsbeurteilungen noch weiter gestärkt werden müssen.

Eine betriebsnahe und an den Tätigkeiten orientierte sowie ggf. durch Handlungshilfen unterstützte Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung kann in Analogie zu Stadien- und Stufenmodellen der Verhaltensänderung (vgl. Keller, 1999) erst dann sinnvoll erfolgen, wenn den betrieblichen Verantwortungsträgern bewusst ist, dass sie Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen haben und welche Aufgaben dabei zu erfüllen sind (Stufe der „Absichtsbildung“).

Bei der Entwicklung entsprechender Motivations- und Informationsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Betriebe, die keine Gefährdungsbeurteilungen durchführen, Klein- und Kleinstbetriebe sind. Hier sind ggfls. spezifische Umsetzungsbedingungen für Maßnahmen des Arbeitsschutzes einzubeziehen. Eine detaillierte Aufbereitung hierzu liefert die Studie „Sicherheit und Gesundheitsschutz in Klein- und

Kleinstunternehmen in der EU: Abschlussbericht des dreijährigen Projekts SESAME“ der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA, 2018). Danach ist insbesondere zu beachten, dass Klein- und Kleinstbetriebe in der Regel Aufgaben im Arbeitsschutz nur „reaktiv“ Beachtung schenken. Klein- und Kleinstbetriebe benötigen konkrete Anstöße von außen – sei es über Multiplikatoren, aber insbesondere auch über Aufsicht.

Damit eine Ansprache von außen die „Absichtsbildung“ wirksam unterstützt, ist sowohl dem Inhalt als auch der Art und Weise der Ansprache der Betriebe gleichermaßen Bedeutung beizumessen (Boos, Mitterer, 2014).

Zu der Frage, was Gefährdungsbeurteilungen leisten können und müssen, bestehen über das von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz für die dritte GDA-Periode verabschiedete strategische Ziel „Arbeit sicher und gesund gestalten: Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“ gute Voraussetzungen, eine gemeinsame, abgestimmte und für institutionelle und betriebliche Arbeitsschutzakteure anwendbare Botschaft zu formulieren.

Wie diese Botschaft anschlussfähig an die betrieblichen Kontexte werden kann, dazu liefert das BAuA-Forschungsprojekt „Formen von Präventionskultur in deutschen Betrieben“ (Schmitt-Howe, Hammer, 2019) Antworten und Anknüpfungspunkte. Die Projektergebnisse zeigen, dass implizite Bewertungen und Grundannahmen der verantwortlichen und/oder zuständigen Fach- und Führungskräfte prägend sind für betriebsinternen gültige Orientierungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz und den Vorstellungen davon, was relevante Gefährdungen sind und wie die „richtigen“ Strategien aussehen, ihnen zu begegnen. Das Projekt hat fünf verschiedene typische Orientierungsmuster identifiziert und Hinweise dazu abgeleitet, welche Ansprache-Konzepte für welche betrieblichen Orientierungsrahmen den

größten Erfolg in der Verbesserung des Arbeitsschutzes versprechen. Darüber hinaus wurde ein handhabbares standardisiertes Erhebungsinstrument zur Erst-Einschätzung der betrieblichen Präventionskultur entwickelt.

Fazit

Vorliegende Befragungsdaten, Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse bieten eine gute Grundlage, um geeignete Maßnahmen zur Durchführung der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und damit zur Steigerung der Umsetzungsquote der Gefährdungsbeurteilung in Betrieben abzuleiten.

Bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen kommt Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten eine besondere Bedeutung zu. Sie sollen gemäß des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) die Arbeitgeber*innen beim Arbeitsschutz unterstützen und so dazu beitragen, dass die dem Arbeitsschutz dienenden Vorschriften – und damit auch die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung – den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden. ■

DIE AUTORIN



Sabine Sommer
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Leiterin der Fachgruppe 1.4
„Strukturen und Strategien des Arbeitsschutzes, NAK-Geschäftsstelle“
in der GDA-Periode
2013–2018 Leiterin der
Expertengruppe Evaluation
sommer.sabine@baua.bund.de

LITERATUR

- Boos, F., Mitterer G.: *Einführung in das systemische Management. Auer-System-Verlag Carl*, 2014.
- European Agency for Safety and Health at Work (Hrsg.): *Safety and Health in micro and small enterprises in the EU: Final report from the 3-year SESAME project*, 2018.
- Keller, S. (Hrsg.): *Motivation zur Verhaltensänderung. Das Transtheoretische Modell in Forschung und Praxis. Lambertus, Freiburg*, 1999.
- Schmitt-Howe, B., Hammer, A.: *Formen von Präventionskultur in deutschen Betrieben. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*, 2019.
- Sommer, S., Kerschek, R., Lenhardt, U.: *Gefährdungsbeurteilung in der betrieblichen Praxis: Ergebnisse der GDA-Betriebsbefragungen 2011 und 2015. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*, 2018.

AUTOREN

SABINE SOMMER

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Leiterin der Fachgruppe 1.4 „Strukturen und Strategien des Arbeitsschutzes, NAK-Geschäftsstelle“
sommer.sabine@baua.bund.de

RAINER HELLBACH

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Arbeitsschutz

Abteilungsleiter Ministerial- und

Rechtsangelegenheiten

rainer.hellbach@bgv.hamburg.de

**Entwicklung eines Kontrollgruppen-
designs für die Aufsichtspraxis**

Mit dem GDA-Wirkungsprojekt sollten Erkenntnisse über Zusammenhänge von GDA-Aktivitäten – insbesondere von Besichtigungen der Betriebe durch die Aufsichts- und Präventionsdienste der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger – und der Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzes gewonnen werden. Um entsprechende Aussagen treffen zu können, wurde ein Kontrollgruppen-Design entwickelt und unter Beteiligung von sieben Aufsichts- und Präventionsdiensten umgesetzt.

**Betrachtung von drei verschiedenen
Interventionsformen in einem
retrospektiven Gruppenvergleich**

Es wurden drei Gruppen von Betrieben ausgewählt, die sich durch einen unterschiedlichen Grad des abgestimmten Aufsichtshandelns auszeichnen, und zwar:

- ▶ seit 2011 nicht besuchte Betriebe
- ▶ Betriebe, die seit 2011 besucht wurden – Annahme ist, dass bei Betriebsbesichtigungen nach 2011 die GDA-Leitlinie Anwendung findet
- ▶ Betriebe, die im Rahmen des GDA-Arbeitsprogramms Organisation besucht wurden

Für die Gruppe der nichtbesuchten Betriebe bestehen keine Anforderungen an die Abgestimmtheit des Vorgehens. Für die Gruppe der seit 2011

**Wirkungen von GDA-Aktivitäten
auf die Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzes –
Ergebnisse des GDA-Wirkungs-
projekts**

Ziel der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist es, das Niveau des Arbeitsschutzes in den Betrieben nachhaltig zu verbessern. Ob und wie mit den Aktivitäten der GDA-Träger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe dieses Ziel erreicht werden kann, zeigen Ergebnisse aus dem GDA-Wirkungsprojekt.

besuchten Betriebe bestehen über die GDA-Leitlinie Rahmenvorgaben für das Vorgehen bei der Beratung und Überwachung. Im GDA-Arbeitsprogramm Organisation war das Vorgehen bei der Betriebsbesichtigung detailliert in einer Handlungsanleitung beschrieben; zu erhebende Merkmale und Bewertungskriterien wurden über einen Erhebungsbogen vorgegeben.

Da das GDA-Arbeitsprogramm Organisation (Orga) zum Zeitpunkt der Umsetzung des GDA-Wirkungsprojekts bereits lief, ließ sich eine Stichprobe von Betrieben, die im GDA-Arbeitsprogramm Organisation besucht wurden und die bestimmten Merkmalen (Größe, Branchen, Region) entsprachen, relativ leicht rückwirkend gewinnen. Für die anderen beiden Gruppen wurden dann Betriebe mit entsprechenden Merkmalen ausgewählt.

Was für das GDA-Wirkungsprojekt für alle betrachteten Betriebe nicht ermittelt werden konnte, war das Ausgangsniveau des betrieblichen Arbeitsschutzes zum Zeitpunkt vor den erfolgten

Besichtigungen (GDA-Leitlinie, GDA-Arbeitsprogramm Organisation). Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

**Erfassung von Daten zur betrieblichen
Arbeitsschutzorganisation und
zu Strukturmerkmalen und Veränderungsprozessen der Betriebe**

In den drei Gruppen fand eine Erhebung vor Ort in den Betrieben zu zwei Zeitpunkten im Abstand von einem Jahr statt (t_1 und t_2). Die Erhebung zum Zeitpunkt t_2 erfolgte mit identischen Inhalten und im selben Umfang wie zum Zeitpunkt t_1 (Abb. 1).

Zu beiden Erhebungszeitpunkten wurden Informationen zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation über Interviews mit betrieblichen Vertretungen, Dokumenteneinsicht und stichprobenartige Vor-Ort-Besichtigungen erhoben.

Darüber hinaus wurden auch Veränderungen in den Arbeitsprozessen (z.B. Einführung neuer Technologien, Computerprogramme etc., Veränderung der Produkte, Dienstleistungen etc.) und

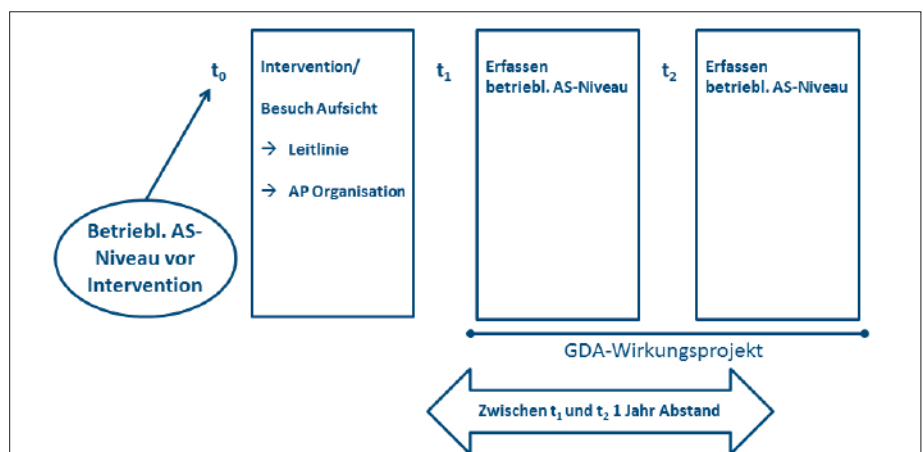


Abb. 1: Untersuchungsdesign

organisatorische Veränderungen (z.B. Expansion, Wechsel der Geschäftsform, der Besitzverhältnisse) erfasst. Im Rahmen der Datenauswertung wurden zu den Veränderungen in den Arbeitsprozessen und in der Organisation Variablen gebildet und mit statistischen Verfahren deren möglicher Einfluss auf die Ergebnisse zum betrieblichen Arbeitsschutz geprüft.

Erhebungen in den Betrieben durch Aufsichtspersonal-Tandems

In den Betrieben mussten umfangreiche Informationen zur betrieblichen Arbeitsschutzpraxis erhoben werden. Dabei sollten Daten nicht nur in Form einer Befragung erfasst werden. In die Beurteilung der Arbeitsschutzqualität sollten auch Ergebnisse aus einer Dokumentenprüfung und Eindrücke aus einem Betriebsrundgang mit stichprobenartiger Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung einfließen. Eine solche Vorgehensweise erfordert Praxiserfahrungen bei der Erfassung und Bewertung von Arbeitsschutzvorgaben, sodass sich für die Durchführung des Projektes das Aufsichtspersonal der Länder und Unfallversicherungsträger empfahl. An dem GDA-Wirkungsprojekt hat Aufsichtspersonal aus den Ländern Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen sowie von den Unfallversicherungsträgern BGHM, BGHW und BG RCI mitgewirkt.

Für das Projekt wurden Tandem-Teams aus je einer Person aus den Ländern und aus den Unfallversicherungsträgern gebildet. So konnte ein Vier-Augen-Prinzip bei der Erhebung realisiert werden. Auch haben die Tandems keine ihnen bekannten Betriebe besichtigt. Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops wurden die Tandemmitglieder in den Projektablauf und die Verwendung der Erhebungsinstrumente eingeführt. Mittels Fallstudien wurde die Datenerhebung und -bewertung in den Betrieben simuliert, um so eine gleichwertige Anwendung der Bewertungskriterien durch die Tandemmitglieder zu erreichen („Eichung“).

Umsetzung des Kontrollgruppendesigns in der Aufsichtspraxis

Angestrebt war, zu zwei Zeitpunkten Erhebungen in insgesamt 120 Betrieben durchzuführen. Dabei sollten jeweils 40

	AP Orga-Betriebe	GDA-Leitlinie-Betriebe	Nicht besuchte Betriebe
10–49 Beschäftigte	14	31	25
> 50 Beschäftigte	18	19	9
Produktion	19	24	21
Dienstleistung	13	26	13
West	18	22	20
Ost	14	28	14

Tab. 1: Verteilung der Betriebsgruppen nach Größe, Branche und Region

Betriebe aus einer der drei Betriebsgruppen stammen. Innerhalb dieser Gruppe von 40 Betrieben sollten jeweils gleichviele Betriebe

- ▶ aus den Größenklassen 10–19 und 50–249 Beschäftigte und
- ▶ aus dem Produktions- und Dienstleistungsbereich und
- ▶ aus den westlichen und östlichen Bundesländern

vertreten sein.

In der Feldphase des Projektes ließ sich diese Stichprobe nicht vollständig realisieren. Aus den vorhandenen Betriebskatastern und Besichtigungsdaten der beteiligten Aufsichts- und Präventionsdienste konnte nicht für alle Untergruppen (Betriebsgruppe plus Merkmale) die ursprünglich angestrebte Sollzahl an Betrieben gefunden werden. Auch war es nicht möglich, in allen drei Besuchsgruppen ausreichend Betriebe in der Größenklasse 50–249 Beschäftigte zu finden, sodass hier auch Betriebe mit mehr als 249 Beschäftigten einbezogen werden mussten. Betriebe aus dem Dienstleistungsbereich mussten aufgrund der Versichertenstruktur der beteiligten Unfallversicherungsträger BGHM, BGHW und BG RCI vorwiegend auf Lagerei, Handel und Dienstleistungen für Unternehmen eingegrenzt werden.

Eine Ersterhebung wurde in 2017 bei insgesamt 116 Betrieben durchgeführt. Dabei verteilten sich die Betriebe wie folgt auf die drei Gruppen: 32 Betriebe aus der Gruppe der im GDA-Arbeitsprogramm Organisation besuchten Betriebe, 50 Betriebe aus der Gruppe der nach GDA-Leitlinie besuchten Betriebe und 34 Betriebe aus der Gruppe der nicht besuchten Betriebe.

Bei der Zweiterhebung in 2018 konnten in drei Betrieben keine Daten mehr erhoben werden, da die Betriebe nicht mehr existierten bzw. innerhalb des Er-

hebungszeitraums kein Termin mehr vereinbart werden konnte. Auch die gleichmäßige Verteilung der Betriebe auf die Merkmale Größe, Branche und Region konnte in der Praxis nicht umgesetzt werden. Insgesamt überwogen in der Stichprobe Betriebe aus der Gruppe der nach GDA-Leitlinie besuchten Betriebe, kleinere Betriebe und Betriebe aus dem Produktionsbereich (Tab. 1).

Alle Ersterhebungen wurden durch Tandems durchgeführt. Die Zusammensetzung der Tandems hat unterschiedlich häufig gewechselt. So gab es in Brandenburg vier unterschiedliche Zusammensetzungen, in Mecklenburg-Vorpommern sechs, in Hessen zehn und in Nordrhein-Westfalen 15 verschiedene Tandemzusammensetzungen. Die Tandems haben aber zu beiden Erhebungszeitpunkten in gleicher Zusammensetzung jeweils dieselben Betriebe aufgesucht.

Zentrale Ergebnisse aus dem GDA-Wirkungsprojekt

Für die Auswertung der im GDA-Wirkungsprojekt erhobenen Daten wurden Indices gebildet, die jeweils thematisch zusammengehörige Fragen und Items gleicher Skalierung aus den Erhebungsbögen zusammenfassen. Eine detaillierte Beschreibung der Index-Bildung und die Auflistung der zugehörigen Fragestellungen sind dem Bericht zum GDA-Wirkungsprojekt zu entnehmen (NAK 2018).

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den Indices „Formale Arbeitsschutzorganisation“ und „Gefährdungsbeurteilung“ vorgestellt (Abb. 2 und Abb. 3). Bei der Einordnung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse nur für die im Projekt realisierte Stichprobe gelten. Rückschlüsse auf die Verhältnisse in der Grundgesamtheit sind studiendesignbedingt nicht möglich.

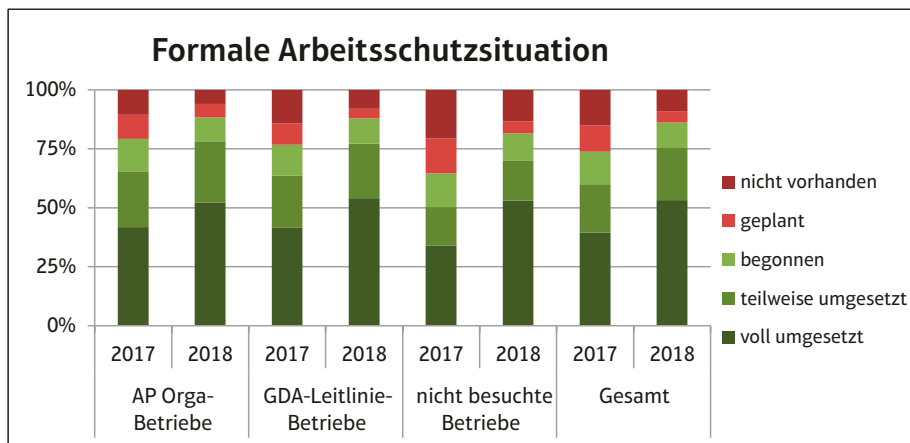


Abb. 2: Ergebnisse zum Index Formale Arbeitsschutzsituation (Antworten gesamt n = 1892 (2017), n = 1859 (2018))

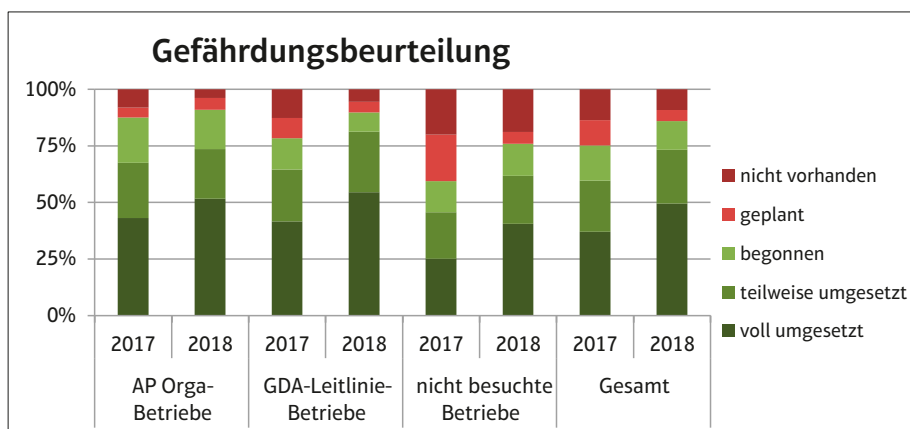


Abb. 3: Ergebnisse zum Index Gefährdungsbeurteilung (Antworten gesamt n = 580 (2017), n = 560 (2018))

Die Auswertungsergebnisse zeigen, dass bei den Indices „Formale Arbeitsschutzsituation“ und „Gefährdungsbeurteilung“ der Anteil geplanter und umgesetzter Maßnahmen zum Erhebungszeitpunkt t1 in der Gruppe der besuchten Betriebe (GDA-Arbeitsprogramm Organisation und GDA-Leitlinie) deutlich größer ist als in der Gruppe der nicht besuchten Betriebe. Signifikante Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen bestehen beim Index „Gefährdungsbeurteilung“.

Zwischen der Gruppe der im GDA-Arbeitsprogramm Organisation besuchten Betriebe und der Gruppe der nach GDA-Leitlinie-besuchten Betriebe lassen sich bei beiden Indices keine signifikanten Unterschiede feststellen.

In allen drei Betriebsgruppen sind von der Ersterhebung zur Zweiterhebung Steigerungen zu erkennen, d.h. der Anteil von Antworten mit einem höheren Umsetzungsgrad wächst. Dabei erhöht sich bei beiden Indices auch

in allen drei Betriebsgruppen der Anteil von vollständig umgesetzten Maßnahmen. Der Prozentsatz an Antworten im Bereich „vollständig umgesetzt“ liegt dabei aber nur bei den besuchten Betrieben über 50%.

Da die Zweitbesichtigung angekündigt wurde und die Datenerhebungen der Tandems in der Praxis über eine reine Beobachtung der betrieblichen Situation hinausgingen, stellt die Ersterhebung selbst eine Intervention dar, die Einfluss auf den Umsetzungsstand nimmt. Insoweit kann aus den Ergebnissen der Zweitbesichtigung nicht auf eine Nachhaltigkeit der möglichen Wirkungen der Besichtigungen im GDA-Arbeitsprogramm Organisation oder nach GDA-Leitlinie geschlossen werden.

Nimmt man die Ausprägungen „voll umgesetzt“ und „teilweise umgesetzt“ als ein Kriterium dafür, dass dann eine weitere Intervention seitens der Aufsicht für eher nicht mehr erforderlich gehalten

wird¹, zeigt sich, dass dies sowohl beim Index „Formale Arbeitsschutzsituation“ als auch beim Index „Gefährdungsbeurteilung“ nach der Zweiterhebung in allen drei Betriebsgruppen nur in etwa 50% bis 75% der Fälle erreicht wird.

Darüber hinaus wurden sowohl bei besuchten als auch bei nicht besuchten Betrieben zu beiden Erhebungszeitpunkten Maßnahmen im Bereich der formalen Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung nicht umgesetzt.

Die Auswertung der Daten aus dem GDA-Wirkungsprojekt hat auch bestätigt, dass die Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen von einer Reihe von Eigenschaften und Bedingungen des betrieblichen Kontextes abhängt. So haben die Betriebsmerkmale Größe und Region einen signifikanten Einfluss auf die Umsetzung der im Projekt betrachteten Maßnahmen. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die Schulung von Führungskräften einen signifikanten Einfluss auf die Umsetzung des Arbeitsschutzes hat. In den Betrieben der Stichprobe, die ihre Führungskräfte schulen, liegen fortgeschrittenere Umsetzungsstände der im Projekt betrachteten Elemente des betrieblichen Arbeitsschutzes vor, als in den Betrieben der Stichprobe, die ihre Führungskräfte nicht schulen. In der im GDA-Wirkungsprojekt untersuchten Stichprobe konnte kein Einfluss von Veränderungen in der Organisation und oder in den Betriebsprozessen auf die betriebliche Arbeitsschutzqualität festgestellt werden. Eine weitere Erkenntnis aus dem Projekt ist, dass eine Bewertung der betrieblichen Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen nur aus Betriebsinterviews oftmals zu nicht zutreffenden Ergebnissen führt. Von den Tandems wurden relativ häufig deutliche Diskrepanzen zu den Beobachtungen beim Betriebsrundgang berichtet.

Die Ergebnisse des GDA-Wirkungsprojekts zeigen, dass Präsenz und wiederholte Vor-Ort-Interaktion der Aufsicht in den Betrieben Impulse für die Steigerung der Qualität des Arbeitsschutzes

¹ Vergl. Dokumentation zum Erfahrungsaustausch 2018 in der Anlage des Berichts zum GDA-Wirkungsprojekt: „durchschnittlich erreichtes Niveau von „begonnen“ wurde als nicht ausreichend dafür angesehen, von weiterem Aufsichtshandeln abzusehen.“

setzt. Dies zeigt sich u.a. in den Unterschieden zwischen der Gruppe der nach abgestimmten Grundsätzen besuchten Betriebe (GDA-Arbeitsprogramm Organisation und GDA-Leitlinie) und der Gruppe der nichtbesuchten Betriebe.

Das GDA-Wirkungsprojekt hat bestätigt, dass Aufsichtshandeln ein, aber nicht der alleinige Hebel für Veränderungen des betrieblichen Arbeitsschutzes ist. Auch betriebliche Kontextfaktoren haben Einfluss auf die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Neben von der Aufsicht nicht beeinflussbaren Faktoren wie Größe und Region des Betriebes, konnte im GDA-Wirkungsprojekt die Schulung von Führungskräften als ein durch die Interventionen der Präventions- und Aufsichtsdiens-te, adressierbarer Faktor ermittelt werden. Allerdings

kann das GDA-Wirkungsprojekt nicht beanspruchen, das mögliche Spektrum an externen und betrieblichen Kontextfaktoren vollständig erfasst zu haben.

Bei der Durchführung des GDA-Wirkungsprojekts wurden praktische Begrenzungen für die Umsetzung eines Kontrollgruppenansatzes im Kontext des Beratungs- und Überwachungshandeln deutlich. Durch eine detaillierte Erfassung von Abweichungen vom Studiendesign sowie von betrieblichen Kontextfaktoren ließ sich deren Einfluss auf die Ergebnisse des betrieblichen Arbeitsschutzes soweit wie möglich mit statistischen Verfahren analysieren und mindestens in die Interpretation der Daten einbeziehen.

Aufschluss über mögliche Verallgemeinerungen der Befunde des GDA-Wir-

kungsprojekts könnte über Wiederholungen des Projekts mit anderen Stichprobensamensetzungen (andere Branchen, andere Bundesländer, andere beteiligte Aufsichts- und Präventionsdienste) gewonnen werden. ■

LITERATUR

Nationale Arbeitsschutzkonferenz – NAK (2018). GDA-Wirkungsprojekt: Ergebnisbericht Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (Hrsg.) – (http://www.gda-portal.de/DE/GDA/Evaluation/2013-2018/2013-2018_node.html).

Hägele, H., Fertig, M. (2017). 1. Zwischenbericht der Dachevaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie – Auswertung der Betriebs- und Beschäftigtenbefragungen. Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (Hrsg.). – (http://www.gda-portal.de/DE/GDA/Evaluation/2013-2018/2013-2018_node.html).